Eingegebene Daten löschen

valitas INDEPENDA

Antrag Verpfändung der Vorsorgeleistungen (WEF)

1. Versicherte Person

Unternehmen

Name | Vorname

Strasse, Nr.

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum | SV-Nummer 756.

Tel-Nr. | E-Mail

Zivilstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden
☐ eingetragene Partnerschaft ☐ aufgelöste Partnerschaft ☐ verwitwet

2. Hinweise

Eine Verpfändung unterliegt grundsätzlich denselben gesetzlichen Bestimmungen wie ein Vorbezug für Wohneigentum (Artikel 30c BVG und Artikel 331d OR):

- Der Höchstbetrag entspricht vor Alter 50 dem aktuellen Altersguthaben. Ab Alter 50 kann nur noch das Guthaben im Alter 50 oder die Hälfte des aktuellen Guthabens (falls dieses höher ist) verpfändet werden.
- Eine Verpfändung kann bis spätestens 1 Monat vor der Pensionierung erfolgen.
- Die Verpfändung kann nur mit der schriftlichen Zustimmung des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners erfolgen. Die Unterschrift muss amtlich beglaubigt sein.

3. Angaben zur Verpfändung

☐ gesamtes Altersguthaben oder ☐ Betrag in CHF
(mindestens CHF 20'000)

Art des Objekts ☐ Einfamilienhaus ☐ Stockwerkeigentum

Eigentumsverhältnisse ☐ Alleineigentum ☐ Miteigentum…….%
☐ Gesamteigentum unter Ehegatten/eingetragenen Partnern

Adresse Objekt

12.2022

Name	Vorname
SV-Nummer 756.	

4. Bestätigung und Unterschrift(en)

Ich bestätige, dass:

- die Verpfändung für selbstgenutztes Wohneigentum verwendet wird und der vorliegende Antrag wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde.
- es sich beim selbstgenutzten Wohneigentum um meinen Hauptwohnsitz handelt.
- meine Vorsorgeleistungen nicht bereits verpfändet sind
- ich die Kosten von CHF 250.00 vorgängig überweisen werde.
  - Den Betrag von CHF 250.00 werden wir Ihnen nach Erhalt und Prüfung des Antrags Vorbezug für Wohneigentum (WEF) in Rechnung stellen.

Bei Personen, die **verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft** leben, ist eine amtlich bestätigte oder notariell beglaubigte Unterschrift des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners sowie ein Familienausweis erforderlich.

Bei **unverheirateten Personen** benötigen wir einen aktuellen Personenstandsausweis.

Ort, Datum	Unterschrift versicherte Person

Ort und Datum	Amtlich bestätigte oder notariell beglaubigte Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners*

*** Die notarielle Beglaubigung bzw. die amtliche Bestätigung muss auf diesem Formular erfolgen und darf nicht älter als 3 Monate sein!**

5. Notwendige Dokumente

Die Dokumente dürfen **nicht älter als 3 Monate** alt sein.

- Verpfändungsanzeige der Bank
- Aktueller Pfandvertrag
- Aktuelle Wohnsitzbescheinigung (nicht älter als 30 Tage)
- Aktueller Grundbuchauszug mit Angabe der Eigentumsverhältnisse
- Falls Sie verheiratet sind oder einen eingetragenen Partner haben: Familienausweis
- Falls Sie unverheiratet sind: Personenstandsnachweis
- Zahlungsbestätigung Überweisung CHF 250.00

12.2022